

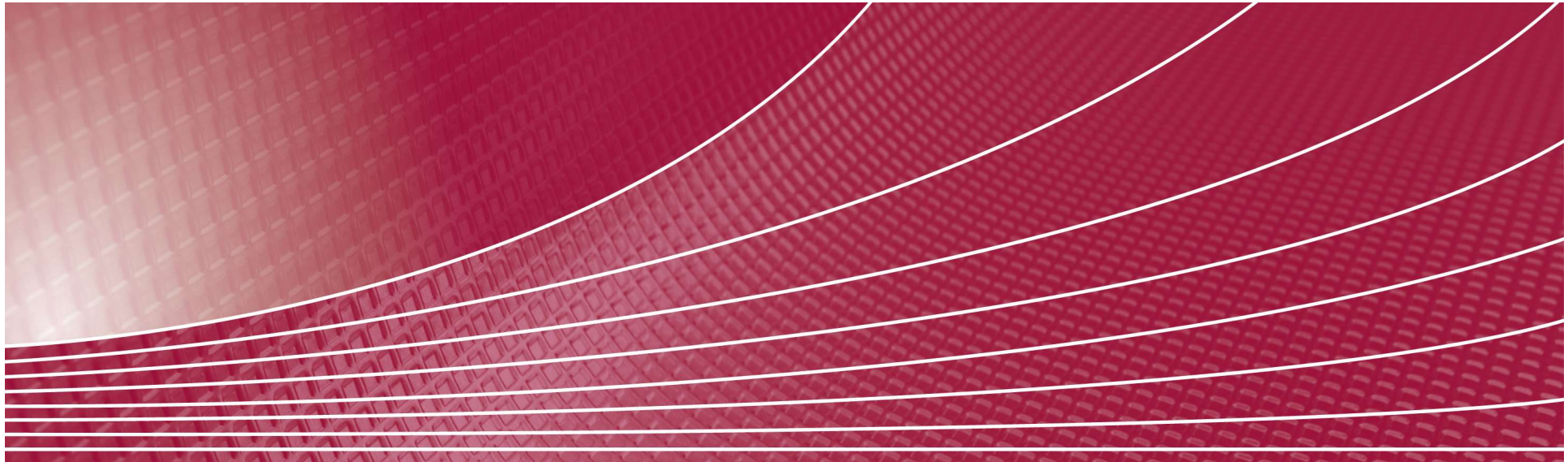


**FMA**

Finanzmarktaufsicht  
Liechtenstein

# Feedbackschreiben Sorgfaltspflichten Vor-Ort-Prüfungen 2023 «Bankensektor»

Finanzmarktaufsicht Liechtenstein, Vaduz, 05. April 2024



# Inhalt

- A. Einführung
- B. Bar- und Durchlauftransaktionen
- C. Transaktionen mit Bezug zu Hochrisikoländern (TF)
- D. Abklärungen
- E. Fazit

## A. Einführung

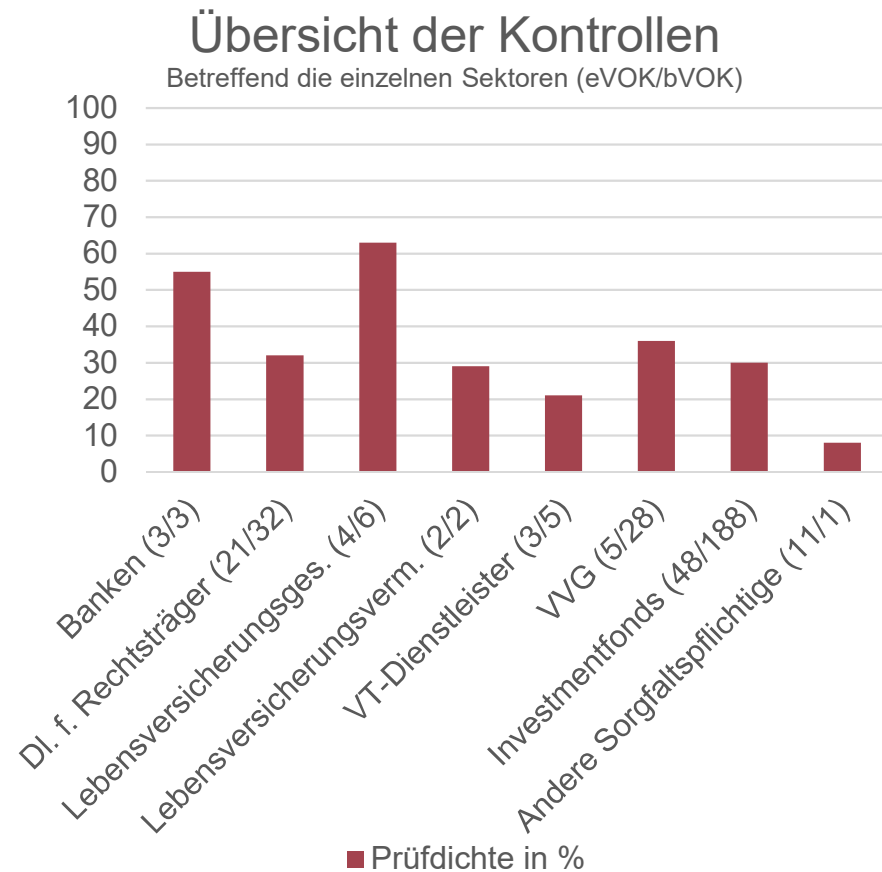
Das Feedbackschreiben soll einen Überblick über die letztjährige Prüfrunde betreffend die Wahrnehmung der Sorgfaltspflichten geben. Gesamthaft wurden 97 Sorgfaltspflichtige einer eigenständigen Vor-Ort-Kontrolle der FMA unterzogen und bei 263 Finanzintermediären wurde eine Prüfung durch einen Wirtschaftsprüfer beauftragt.

Das Feedbackschreiben beinhaltet insbesondere Erkenntnisse betreffend die Aufbau- und Ablauforganisation, den Risikobewertungen, der Anwendung der Sorgfaltspflichten, insbesondere der Umsetzung bei Kunden, welche einem erhöhten Risiko zugeordnet sind, den Prozessen betreffend Verdachtsmitteilungen und der Überprüfungshandlungen und Meldepflichten im Zusammenhang mit restriktiven Massnahmen. Sofern aus Sicht der FMA notwendig werden «good and bad practices» mittels Fallbeispielen näher erläutert, sodass die Erwartungshaltung der FMA und gute Marktstandards besser nachvollzogen werden können.

Wie in den Vorjahren wurden die Finanzintermediäre einer Schwerpunktprüfung unterzogen. Schwerpunkte im Bankensektor lagen auf der Prüfung des individuellen Risikomanagements. Insbesondere wurden die Themengebiete Bartransaktionen, Durchlauf- und Hochrisikotransaktionen sowie Terrorismusfinanzierung geprüft. Bei der Durchführung eigenständiger Vor-Ort-Kontrollen wurden darüber hinaus noch weitere individuelle Schwerpunkte in der Prüfung gesetzt.

Bei sämtlichen Prüfungen wurde die effektive Wahrnehmung mittels mehrerer Stichprobenprüfungen untersucht.

### Überblick der geprüften Finanzintermediäre im Jahr 2023



## B. Bar- und Durchlauftransaktionen

Die beauftragten Kontrollen des Jahres 2023 haben gezeigt, dass hinsichtlich Bar- und Durchlauftransaktionen jedes der geprüften Institute entsprechende Ausführungen zum Umgang mit solchen Transaktionen bzw. auch zur Einholung von entsprechenden Informationen und Unterlagen in den internen Weisungen abgebildet hatten.

Wie auch bereits im Prüffahr 2022 festgestellt wurde, unterscheiden sich die (nachgelagerten) Überprüfungsmaßnahmen insbesondere bei Banktransaktionen deutlich voneinander. Dies betrifft bspw. die hinterlegten Schwellenwerte als auch die bei Überprüfungen involvierten Stellen (z.B. Schaltermitarbeiter, Kundenbetreuer, Compliance, etc.).

Vor dem Hintergrund des erhöhten inhärenten Risikos, welches mit Bartransaktionen einhergeht und den Erkenntnissen aus den Vor-Ort-Kontrollen, weist die FMA erneut darauf hin, dass neben den durchgeführten Plausibilisierungshandlungen von Kundenbetreuern bzw. Schaltermitarbeitern (first line of defence) und allfällig bestehenden Schwellenwerten zusätzlich zumindest stichprobenartige nachgelagerte Überprüfungsmaßnahmen durch die Compliance (second line of defence) - auf risikobasierter Grundlage - erwartet werden.

Insbesondere der Überprüfung der konkreten Mittelherkunft anhand von geeigneten Informationen resp. Dokumenten soll in diesem Zusammenhang aus Sicht der FMA weiterhin verstärkte Aufmerksamkeit gewidmet werden. Dies trägt dazu bei, die Qualität der bestehenden Dokumentation weiter zu verbessern und das Risiko der Annahme potenziell inkriminierter Gelder bestmöglich zu minimieren.

### Good Practice

Als positiv anzumerken gilt es in Zusammenhang mit den diesbezüglich bestehenden Abwehrdispositiven der Banken, dass beinahe jedes der im Jahr 2023 geprüften Institute bereits Verdachtsmitteilungen erstattet hat, bei welchen Bartransaktionen (zumindest indirekt) involviert waren.

Weiters ist positiv hervorzuheben, dass alle geprüften Institute das Thema Durchlauftransaktionen in ihren internen Risikoanalysen integriert haben, sowohl im customer risk assessment (CRA) als auch im business risk assessment (BRA) und sie mit erhöhtem/hohem Risiko klassifiziert haben. Schliesslich ist positiv, dass diese Transaktionen im Rahmen des Transaktionsmonitorings anhand definierter Szenarien (ex post) überwacht werden.

## C. Transaktionen mit Bezug zu Hochrisikoländern (TF)

Die beauftragten Kontrollen des Jahres 2023 haben erneut gezeigt, dass sämtliche geprüfte Institute TF-Risiken sowohl in ihren BRAs als auch den CRAs entsprechend berücksichtigt haben. Entweder wurden eigenständige unternehmensweite TF-Risikoanalysen erstellt oder diese Thematik in die bereits bestehenden Risikoanalysen integriert. Dies bestätigt den Eindruck der in den letzten Jahren deutlich gestiegenen Awareness in diesem Bereich und ist entsprechend positiv zu beurteilen. Zudem ist u.a. aufgrund der implementierten technischen Rahmenbedingungen schnelles Handeln bei Änderungen von Sanktionsverordnungen oder Änderungen der Risikoländer (Liste A) gewährleistet.

Transaktionen mit terrorismusfinanzierungsrelevanten Ländern (gem. Global Terrorism Index, Liste A) werden durchwegs als Transaktionen mit erhöhten bzw. hohen Risiken betrachtet und dementsprechend zumeist bereits ex ante gestoppt und auf deren Plausibilität überprüft. In vielen Fällen sind derartige Jurisdiktionen grundsätzlich vom Zahlungsverkehr ausgeschlossen.

Es hat sich zudem erneut gezeigt, dass auch in den Mitarbeiterschulungen das Thema TF (inkl. potentielle Verdachtsmomente bzw. Transaktionsmuster) zwischenzeitlich Eingang gefunden hat. In diesem Zusammenhang empfiehlt die FMA, die einschlägigen Schulungsinhalte (Hochrisikotransaktionen, Transaktionsmuster sowie Abklärungen) auch weiterhin als einen Schwerpunkt zu betrachten.

## D. Abklärungen

Vorab ist festzuhalten, dass in den vergangenen Prüfrunden einige Feststellungen betreffend die Transaktionsabklärungen der Institute getroffen wurden. Diese standen insbesondere in Zusammenhang mit der zeitlichen Komponente («backlog»), aber auch zum Teil mit inhaltlicher Qualität.

In der abgelaufenen Prüfperiode zeigte sich diesbezüglich grundsätzlich eine Verbesserung gegenüber den Vorjahren. Lediglich in einem Fall wurde eine signifikante Anzahl an nicht bzw. zu spät bearbeiteten Alerts aus dem ex post-Transaktionsmonitoring festgestellt. Das betroffene Institut hat jedoch zwischenzeitlich bereits entsprechende Massnahmen implementiert, um dies künftig zu vermeiden.

Abschliessend sei der Vollständigkeit halber nochmals auf die bereits getätigten Empfehlungen aus dem Feedbackschreiben Bankensektor des Vorjahres - insbesondere Pkt. 24. sowie Pkt. 25 - verwiesen.

### **Good Practice**

Als Resultat zahlreicher nicht oder zu spät bearbeiteter Alerts aus dem ex post-Transaktionsmonitoring-System hat das betroffene Institut u.a. die «Backlog-Quote» (bzw. die Anzahl der überfälligen Alertbearbeitungen) als sogenannten «Key-Risk-Indicator» (KRI) definiert. Diese KRI werden regelmässig u.a. an die Geschäftsleitung berichtet, um dem Thema entsprechende Dringlichkeit einzuräumen. Dieses Vorgehen ist aus Sicht der FMA als äusserst positiv zu erachten.

## E. Fazit

Im Ergebnis ist auf Grund der im Rahmen der letztjährigen Prüfungen erlangten Erkenntnisse feststellbar, dass der Bankensektor über ein grundlegendes effektives Abwehrdispositiv verfügt. Bei den meisten Kontrollen gab es lediglich eine geringe Anzahl an Feststellungen, wobei diese zumeist einzelne Stichproben betrafen. Lediglich in einem Fall gab es Anlass zu mehreren, auch systemischen Feststellungen, welche jedoch im Anschluss an die Kontrolle unverzüglich bearbeitet und die damit in Verbindung stehenden Mängel (auch mittels notwendiger IT-Anpassungen) so rasch als möglich behoben wurden.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass die Qualität der Compliance-Arbeit bei den am Finanzplatz aktiven Banken seit dem Jahr 2019 durchgehend gestiegen ist. Dieser Trend setzt sich nach Meinung der FMA auch im abgelaufenen Prüfjahr 2023 unverändert fort.

Weiterhin verstärktes Augenmerk gilt es aus Sicht der FMA auch im Jahr 2024 auf jeden Fall auf internationale Finanzsanktionen zu legen. Diesbezüglich werden nicht nur funktionierende Prozesse und entsprechend kalibrierte IT-Systeme zur zeitnahen Erkennung allfällig gelisteter Personen als unabdingbar erachtet. Auch auf das Thema potentieller Sanktionsumgehungen und der Erkennung damit in Verbindung stehender Geschäftsmodelle und Transaktionen sollte unverändert ein Schwerpunkt gesetzt werden. Nicht zuletzt sollte sich das Thema Sanktionen (idealerweise um beispielshafte Praxisfälle angereichert) auch verstärkt in den Schulungen der Institute (intern oder extern) widerspiegeln.

Abschliessend sei nochmals auf die Themen der Mittelherkunftsprüfung (sowohl bei Bartransaktionen als auch bei Eröffnung von Geschäftsbeziehungen) und der zeitnahen und qualitativ hochwertigen Bearbeitung von Transaktionsalerts hingewiesen. Auch wenn die Ergebnisse der Kontrollen im abgelaufenen Jahr in diesen Bereichen nur vereinzelt Mängel festgestellt haben, so ist es aus Sicht der FMA unverändert wichtig, diesen Bereichen verstärkte Aufmerksamkeit zu widmen. Dies inkludiert selbstverständlich auch weiterhin entsprechende Schulungen für die jeweils involvierten Mitarbeiter.